



An den Grossen Rat

23.5269.02

PD/P235269

Basel, 13. Dezember 2023

Beschluss des Regierungsrats vom 12. Dezember 2023

## **Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend «ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals»; Stellungnahme**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2023 die nachstehende Motion Laurin Hoppler und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Der Umbau der Kaserne ist abgeschlossen und das Khaus ist in Betrieb. Während sich das Gebäude nun einladender und offener präsentiert, hat sich auf dem Kasernenplatz nichts verändert. Der Platz ist noch immer von einer grossen Asphaltfläche geprägt. Eine Asphaltfläche, die viele Nachteile und wenige Vorteile mit sich bringt. Indessen wäre es an der Zeit, das umliegende Areal attraktiver zu gestalten, nachdem die Attraktivität des Gebäudes gesteigert wurde. Ausserdem ist es bei den steigenden Temperaturen im Sommer wichtig, dass solche Asphaltflächen durch andere Bodenbeläge, welche Versickerung und Kühlung zulassen, ersetzt werden.

Eine solch grosse Fläche soll primär übers ganze Jahr von der breiten Bevölkerung genutzt werden. Darüber hinaus muss sie auch für diverse Veranstaltungsformen genutzt werden können. Beides muss bei einer Umgestaltung berücksichtigt werden. Aber im Unterschied zu heute soll erreicht werden, dass die Menschen auf dem Areal gerne verweilen.

Für die Umgestaltung soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Bereits angegangene Prozesse (vor allem die von den Arealinstitutionen angestossenen) sollten dabei integriert und weiterverfolgt werden, um zeitnahe Veränderungen herbeizuführen. Das weiterführende Projekt sollte ganzheitlich geplant werden, dabei sollten drei Schwerpunkte im Vordergrund stehen:

- **Attraktivitätssteigerung:** Das Umgestaltungskonzept verfolgt das Ziel, das Areal einladender und attraktiver zu machen. Dabei sollen unter anderem Möblierung und andere Elemente, die für eine attraktivere Allgemeinnutzung sorgen, eingesetzt werden.
- **Öffnung des Areals:** Durch ein Gesamtkonzept, das den ganzen Perimeter des Kasernenareals einschliesst, soll das Areal, insbesondere durch die Umgestaltung der Randzonen und Eingänge, von seiner Ausstrahlung her offener werden. Die Randzonen, der Innenhof und die Gebäudenutzung sollte künftig mehr ineinandergreifen.
- **Neuer Belag und mehr Begrünung:** Ein wichtiger Aspekt, des Umgestaltungskonzepts sollte die Begrünung des Areals und ein neuer Belag anstelle der Asphaltfläche sein. Der zukünftige Belag muss, Versickerung und Kühlung zulassen. Durch solche und weitere Klimaadaptionsmassnahmen, soll das Areal zukünftig, in den heissen Jahreszeiten, zur Kühlung der Umgebung beitragen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Gesamtkonzept für das Kasernenareal zu schaffen. Bei der Ausarbeitung und Auswahl des Konzepts sollten die wichtigsten Institutionen sowie die Quartierbewohner:innen eine wichtige Rolle spielen. Es ist zu prüfen, durch welches Verfahren das Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals entstehen und ausgewählt werden soll. Dabei ist eine Ausschreibung, mit Auswahl durch eine Jury, die sowohl aus Quartierbewohner:innen als auch aus den einbezogenen Institutionen und Betrieben besteht, in Betracht zu ziehen. Nach den oben

genannten Aspekten sollte das Gesamtkonzept für die Umgestaltung auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sein: neuen Belag anstelle der Asphaltfläche, welcher Versickerung und Kühlung fördert, Begrünung des Areals, die Öffnung des Areals und die Steigerung der Attraktivität. Bis die Umgestaltung erfolgt, sollen Massnahmen ergriffen werden, wie mobiles Mobiliar und Bepflanzung, um die Lage auf dem Kasernenareal schnell zu verbessern.

Laurin Hoppler, Jo Vergeat, Beat Braun, Johannes Sieber, Alexandra Dill, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Christoph Hochuli, Joël Thüring, Ivo Balmer, Fina Girard, René Brigger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Alex Ebi, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

## **1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion**

### **1.1 Grundlagen des Motionsrechts**

Mit einer Motion kann der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 GO) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1<sup>bis</sup> GO). Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat also sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantona-les Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid.

### **1.2 Motionsforderung**

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, «ein Gesamtkonzept für das Kasernenareal zu schaffen. Bei der Ausarbeitung und Auswahl des Konzepts sollten die wichtigsten Institutionen sowie die Quartierbewohner:innen eine wichtige Rolle spielen. Es ist zu prüfen, durch welches Verfahren das Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals entstehen und ausgewählt werden soll. Dabei ist eine Ausschreibung, mit Auswahl durch eine Jury, die sowohl aus Quartierbewohner:innen als auch aus den einbezogenen Institutionen und Betrieben besteht, in Betracht zu ziehen.»

Weiter «sollte das Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sein: neuer Belag anstelle der Asphaltfläche, welcher Versickerung und Kühlung fördert, Begrünung des Areals, die Öffnung des Areals und die Steigerung der Attraktivität.»

Darüber hinaus fordert die Motion, «bis die Umgestaltung erfolgt [ist], sollen Massnahmen ergriffen werden, wie mobiles Mobiliar und Bepflanzung, um die Lage auf dem Kasernenareal schnell zu verbessern.»

### **1.3 Rechtliche Prüfung**

Mit der Motion wird vom Regierungsrat in erster Linie die Ausarbeitung eines Konzepts zur Umgestaltung des Kasernenareals verlangt, was als Massnahme im Sinne von § 42 Abs. 1<sup>bis</sup> GO zu

qualifizieren ist. Die Forderung nach einem Gesamtkonzept, das seine Schwerpunkte auf einen neuen Belag, auf die Begrünung und die Öffnung des Areals zur Attraktivitätssteigerung legen sollte, bei dessen Ausarbeitung und Auswahl den wichtigsten Institutionen und Quartierbewohnenden eine wichtige Rolle zukommen sollte und für dessen Ausarbeitung und Auswahl der Regierungsrat verschiedene Verfahren prüfen und in Betracht ziehen sollte sowie die Forderung nach Massnahmen zur schnellen Lageverbesserung des Areals etwa mittels Mobiliar und Bepflanzung, fallen in den Kompetenzbereich des Regierungsrates. Die Motionsforderungen sind insgesamt sehr offen formuliert und geben nicht vor, wie der Regierungsrat die Erstellung des Konzepts konkret angehen bzw. welche konkreten Umgestaltungsmassnahmen das Konzept im Einzelnen beinhalten muss. Auch der geforderte Schwerpunkt nach einem Belag, der Versickerung und Kühlung zulässt, anstelle der Asphaltfläche, ist noch genügend offen formuliert, dass die Motion dem Regierungsrat einen genügend grossen Handlungsspielraum lässt. Die Motionsforderung greift daher nicht in den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats ein und bewegt sich im zulässigen Rahmen von § 42 Abs. 1<sup>bis</sup> GO.

Das Kasernenareal befindet sich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt im Verwaltungsvermögen und liegt in der Zone für Nutzung im öffentlichen Interesse. Bei der Umsetzung der Motion müssen die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere spezielle Bau- und Nutzungsvorschriften, Zweckbestimmungen für Zonen für Nutzung im öffentlichen Interesse (gemäss Grossratsbeschluss Nr. 20/26/13G vom 24. Juni 2020 Ziffer 95 für das Gebiet: Kasernenareal, Kirche Klingental, Kindergarten, Kinder- u. Quartiersspielplatz, Kinderbetreuung, Theater, Klingental-Schulhaus, ZBA Klingental Ausstellungsraum Klingental) sowie die Vorgaben des Bebauungsplans Kasernenareal (BP 125, SG 730.150) beachtet werden.

Die Motion verlangt nicht etwas, das sich auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid bezieht. Es spricht auch kein höherrangiges Recht wie Bundesrecht oder kantonales Verfassungsrecht gegen den Motionsinhalt.

#### **1.4 Schlussfolgerung**

Die Motion ist als rechtlich zulässig anzusehen.

## **2. Inhaltliche Beurteilung der Motion**

### **2.1 Ausgangslage**

Die Motion fordert ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals, welches eine ganzheitliche Planung aufweist, bei der die drei Schwerpunkte Attraktivitätssteigerung, Öffnungszeiten des Areals sowie Belagserneuerung und mehr Begrünung im Vordergrund stehen. Bei der Ausarbeitung und Auswahl des Konzepts sollten die wichtigsten Institutionen sowie die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner eine wichtige Rolle spielen. Dabei soll eine Ausschreibung, mit Auswahl durch eine Jury, bestehend aus Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern sowie einbezogenen Institutionen und Betrieben, in Betracht gezogen werden.

### **2.2 Beurteilung**

Bezüglich einer Attraktivitätssteigerung des Areals durch Möblierung und optimalere Ausgestaltung des Areals mit flexiblen Elementen ist der Kanton seit mehr als einem Jahr in engem Austausch mit den Anspruchsgruppen auf dem Kasernenareal. Im Frühjahr 2023 hat der Verein Pro Kasernenareal ein fundiertes Nutzungskonzept eingereicht, das vom Kanton geprüft wurde. Anfang November 2023 wurde dieses Ergebnis dem Verein Pro Kasernenareal und weiteren Vertreterinnen und Vertretern vorgestellt und anschliessend die Umsetzungsplanung begonnen. Der Kanton sieht

ein temporäres Aufwertungskonzept im Hinblick auf Bewegungsangebote, mobiles Grün, Beschattungs- und Aufenthaltselemente vor. Für 2024 sind entsprechend Attraktivitätssteigerungsmassnahmen vorgesehen.

Die Motion fordert weiter ein offeneres Areal. Eine erweiterte Öffnung des Areals ist schwer vorstellbar, da das Areal bereits sehr offen und zugänglich und durch das Bauprojekt Kasernenhauptbau auch rheinseitig erschlossen ist. Die Randzonen sind aktiviert und reichen so weit, wie es die Anrainer wünschen beziehungsweise die allgemeine Nutzung des Areals es zulässt. Es soll aber geprüft werden, inwiefern die Stufen auf Seite Klybeckstrasse neugestaltet werden können.


Schliesslich soll die längerfristige Ausgestaltung des Teerbelags geprüft werden. Zur Umsetzung dieses Anliegens ist auf die Bedürfnisse der geplanten Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen, da einige Veranstaltungen ohne Hartbelag nicht stattfinden können. Neben dem Messeplatz gibt es in der Innenstadt von Basel keine vergleichbar grosse befestigte Fläche für entsprechende Nutzungen. Allerdings soll geprüft werden, ob die Teerfläche kleiner ausgestaltet werden und an den Rändern flexibel in einen durchlässigeren Belag mit gegebenenfalls grüner Bestockung übergehen kann.

Entsprechend sind aus Sicht des Regierungsrates die Forderungen der Motion nicht eins zu eins umsetzbar. Er ist aber gerne bereit zu prüfen, ob und wie das Anliegen mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der drei Schwerpunkte Attraktivitätssteigerung, Öffnungszeiten des Areals sowie Belagserneuerung und mehr Begrünung umgesetzt werden könnte.

### 3. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend «ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals» als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin